



Arbeitsgebiet: Grundlagen

## **Gebührenordnung für Produktezertifizierungs- Expressaufträge der Zertifizierungsstelle SCESp 0008, Bereich Technik**

Suva  
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt  
Bereich Technik  
Akkreditierte Zertifizierungsstelle SCESp 0008  
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246  
Postfach 4358  
CH-6002 Luzern  
Schweiz

Telefon +41 (0) 41 419 61 31  
<http://www.suva.ch/certification>

**Gebührenordnung für Produktezertifizierungs-  
Expressaufträge der Zertifizierungsstelle SCESp 0008,  
Bereich Technik**

Verfasser : Guido Schmitter, Urs Bühlmann  
Ausgabedatum : 04.01.2016  
Bestell-Nr. : **CE08-4.d (nur als PDF-Datei erhältlich)**

## 1. ALLGEMEIN

Diese Gebührenordnung deckt folgende unten aufgeführten Express-Leistungen der akkreditierten Zertifizierungsstelle SCESp 0008 ab:

- Sicherheitstechnische Beurteilung von Maschinen, Sicherheitsbauteilen, Sicherheitssteuerungen, persönlichen Schutzausrüstungen (PSA gegen Sturz aus der Höhe) und Niederspannungs-Schaltgeräten
- Informationen im Bereich des Konformitätsbewertungsverfahrens umfassender Qualitätssicherung (CE-Prozess)
- Informationen im Bereich der Produktezertifizierung

Unsere Aufwendungen richten sich nach den jeweils gültigen KBOB-/SIA-Ordnungen (Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein) gemäss Zeittarif.

## 2. UNSERE EXPRESS-LEISTUNGEN

### 2.1 Sicherheitstechnische Beurteilung von Maschinen, Sicherheitsbauteilen, Sicherheitssteuerungen, persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) gegen Sturz aus der Höhe und Niederspannungs-Schaltgeräten

Durchführung von Baumusterprüfungen und Konformitätsbewertungen mit Ausstellen von Bescheinigungen für Produkte in den Fachgebieten, die in der Akkreditierungsurkunde Nr. SCESp 0008 aufgeführt sind:

- nach der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)
- nach der PSA-Verordnung (EU) 2016/425
- nach der Niederspannungs-Richtlinie (2014/35/EU)
- nach Europäischen Normen (EN ISO 12100, EN 60204-1, etc.)
- nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11)

#### 2.1.1 Gebühren

- **Arbeitsaufwand des verantwortlichen Sicherheitsingenieurs bestehend aus:** Studium der Unterlagen / Besprechungen und Rückfragen / Beurteilungen / Prüfungen / Nachprüfungen / Prüfberichte / Zwischenberichte / Bescheinigungen

**Expresstarif: CHF/Std. 210.00**

- **Reisekosten:** Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Reisekosten werden separat verrechnet.
- **Allfällige Unterkunft und Verpflegung:** Gehen zu Lasten des Antragstellers.
- **Arbeitsaufwand der Administration:**

**Expresstarif: pauschal CHF 115.00**

### 2.1.2 Zusatzbemerkungen

- Die Terminvereinbarung für Expressaufträge ist zwischen Antragsteller und Zertifizierungsstelle schriftlich festzuhalten. Dabei müssen alle erforderlichen Unterlagen, notwendigen Prüfungen (Prüfberichte) zum jeweils vereinbarten Termin vollständig vorhanden sein. Diese Unterlagen müssen schlussendlich auch dem zu prüfenden Baumuster entsprechen. Dieses muss für die Baumusterprüfung funktionstüchtig sein und dem Stand der Technik entsprechen. Falls bei der Prüfung Mängel an den Unterlagen und am Baumuster festgestellt werden, müssen diese vor dem vereinbarten Endtermin behoben sein. Erst danach kann die Baumusterprüfbescheinigung termingerecht ausgestellt werden.
- Der Beurteilungsaufwand für Expressaufträge richtet sich nach den Forderungen der jeweiligen Fachgebiete und deren Prüfanforderungen sowie der verlangten technischen Unterlagen der Produkte Zertifizierung. Der Aufwand ist vor allem vom Umfang und der Komplexität des Produkts und des Konformitätsbewertungsverfahrens abhängig.
- Jede Arbeit, welche über den erforderlichen Aufwand anlässlich einer Produkte Zertifizierung hinausgeht und aus unvollständigen Unterlagen, Wechsel im Fachgebiet der Zertifizierung oder anderen unvorhergesehenen Gründen entsteht, wird zum erwähnten Stundenansatz verrechnet.
- Notwendige Spezialarbeiten wie Prüfung durch andere Prüfstellen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Nach Ablauf der ausgestellten Bescheinigungen gelten für Nachprüfungen von Produkten die gleichen Gebühren wie bei Neubescheinigungen.

### 2.1.3 Unterbruch oder Abbruch einer Produkte Zertifizierung

- Bei Unterbrüchen des Zertifizierungsverfahrens, erstellt die Zertifizierungsstelle Zwischenabrechnungen.
- Verlangt der Antragsteller den Abbruch des Verfahrens (schriftliche Eingabe), stoppt die Zertifizierungsstelle die Arbeit und verrechnet die erbrachten Leistungen.

## 2.2 Informationen im Bereich der Produkte Zertifizierung

Durchführung von Beratungen im Sinne einer Zertifizierungsvorbereitung in den akkreditierten Fachgebieten wie auch in den Bereichen der Maschinenrichtlinie, PSA-Verordnung, Niederspannungs-Richtlinie und Europäische Normen (EN):

- Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Maschinen, Sicherheitsbauteile, PSA und Niederspannungs-Schaltgeräte
- Richtlinien und Normen
- Produkte Zertifizierung
- Baumusterprüfung und Bescheinigung
- Konformitätsbewertungsverfahren umfassender Qualitätssicherung (CE-Prozess)
- Konformitätserklärung
- CE-Kennzeichnung
- Anforderungen an technische Unterlagen
- Gefahrenanalyse/Risikobeurteilung

### 2.2.1 Gebühren

Für diese Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle gelten die gleichen Bedingungen wie unter Kapitel 2.1.1.

### 2.2.2 Zusatzbemerkungen

- Falls Informationen nur telefonischer Art, aber umfassend und zeitintensiv sind, und/oder sich nur auf Abgabe von Zertifizierungsdokumentationen und technischen Informationen beschränken, stellt die Zertifizierungsstelle einen Pauschalbetrag für den

**Beratungsaufwand von CHF 210.00**

in Rechnung.

- Drucksachen oder fachtechnische Dokumentationen können jeweils auf Anfrage bei der Zertifizierungsstelle gratis oder zum Selbstkostenpreis angefordert werden.

### 3. **BESCHEINIGUNG**

Die Ausführungs- und Druckkosten der Baumusterprüfbescheinigung sind im Gebührentarif inbegriffen.

Nachdem der Antragsteller die Rechnung der Zertifizierungsstelle für den Aufwand bezahlt hat, erhält er das Original der Bescheinigung.

### 4. **ANHANG**

Auf alle unsere Dienstleistungen verrechnen wir die vom Staat vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

MWSt-Register-Nummer der Suva: **CHE-108.955.179 MWST**